

Migration und Weiterbildung

Ausgangslage

Migration und Bildung sind untrennbar miteinander verknüpft. Integration gelingt nur, wenn kulturelle, sprachliche und berufliche Bildungsangebote vorhanden sind und auch genutzt werden. Es muss konstatiert werden, dass dies nicht vollständig gelingt.

Die Hälfte der Erwerbstätigen ungelernten Arbeitnehmer sind Ausländerinnen oder Ausländer. Sie sind überdurchschnittlich gefährdet arbeitslos zu werden und zu bleiben [1]. 60% der Flüchtlinge leben auch nach sieben Jahren immer noch von der Sozialhilfe [2]. Und viele gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten verrichten Jobs, die weit unter ihren Fähigkeiten liegen.

Trotz der staatlichen Förderung von Weiterbildung im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung nimmt ein grosser Teil der Migrantinnen und Migranten nie an einer Weiterbildung teil. Zugewanderte, die in der Schweiz die Schule besucht haben, bleiben doppelt so häufig der nicht-formalen Weiterbildung fern wie Schweizerinnen und Schweizer [3].

Handlungsbedarf

In Bezug auf die Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten besteht vor diesem Hintergrund folgender Handlungsbedarf:

- **Ein Grossteil der Migrantinnen und Migranten wird nicht erreicht:** Die bestehende Förderpraxis schliesst einen Grossteil der Zugewanderten aus. 69% der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, dies entspricht den Personen mit einer FZA/VEP-Bewilligung, profitieren nicht von der spezifischen Integrationsförderung der Kantone und des Bundes (Bundesamt für Statistik (BFS), 2016).
- **Erwerbstätige Migrantinnen und Migranten:** Die Zielgruppe der arbeitenden Migrantinnen und Migranten wird in der Integrationsförderung vernachlässigt. Die berufliche Aus- und Weiterbildung dieser Zielgruppe ist für die nachhaltige Integration enorm wichtig. Es braucht entsprechende erwachsenengerechte und innovative Bildungsangebote, wie auch das Engagement der Arbeitgeber.
- **Nachfrage nach Sprachkursen kann nicht gedeckt werden:** Das bestehende Angebot an Sprachkursen reicht nicht aus, um die Nachfrage zu befriedigen (Staatssekretariat für Migration (SEM), 2016). Die allokierten Mittel sind unzureichend, um effektiv einen externen Nutzen zu erzeugen.
- **Grundkompetenzen:** Die Grundlage zur Integration ist die Sprache. Sie steht im Zentrum der Integrationsförderung. Sehr viele Migran-

tinnen und Migranten, gerade tief qualifizierte, verfügen über ein tiefes Level der „anderen Grundkompetenzen“ (Bundesamt für Statistik (BFS), 2016). Die Förderung dieser anderen Grundkompetenzen erhält zu wenig Gewicht. Sie sollten gezielt gefördert werden, um einen wirkungsvollen Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

- **Validierung bestehender Kompetenzen:** Zahlreiche Migrantinnen und Migranten arbeiten in Tieflohnstellen aufgrund ihrer fehlenden formalisierten Berufsabschlüsse (Bundesamt für Statistik (BFS), 2014). Um ihre Potentiale zu nutzen und Fachkräfte zu erkennen, müssen Validierungsverfahren effizienter genutzt werden.
- **Zu wenige niederschwellige Qualifizierungsangebote:** Der Zugang zu Qualifizierungsangeboten, in denen Migrantinnen und Migranten die Voraussetzungen für das Nachholen eines Berufsabschlusses erwerben können, ist für die Zielgruppe oft erschwert. Hürden im Zugang zu diesen Angeboten sind die Sprache, der fehlende Bezug zum Alltags- und Arbeitskontext sowie das schulische Setting, das besonders für Lernungewohnte eine Barriere darstellt (Märki & Sgier, 2017).
- **Fragmentierte Förderstrukturen:** Die Förderung von Migrantinnen und Migranten ist ein Querschnittsthema. Aufgrund der unterschiedlichen Gesetze sind die Förderstrukturen fragmentiert. Damit eine zugewanderte Person bspw. an einem Qualifizierungsangebot teilnehmen kann, braucht sie eine Ansprechstelle, unabhängig von ihrem rechtlichen Status.
- **Qualitätssicherung und Submissionsverfahren:** Das Integrationsförderangebot (insb. die Sprachförderung) entspricht sowohl quantitativ, teilweise auch qualitativ nicht dem effektiven Bedarf (Staatssekretariat für Migration (SEM), 2016). Der Preis spielt bei den Submissionsverfahren eine zu wichtige Rolle: Das führt zu einem teils desaströsen Preiswettbewerb.

Die Position des SVEB

Der SVEB setzt sich für einen chancengerechten Zugang aller zur Weiterbildung ein. Er begrüsst daher, dass der Grossteil der Mittel aus der spezifischen Integrationsförderung in den Bereich Bildung und Arbeit fliesst.

Die Forderungen des SVEB

Damit die Weiterbildung noch effektiver zur Inklusion von Zugewanderten beitragen kann, stellt der SVEB folgende Forderungen:

- Bund und Kantone fördern auch die **Weiterbildung der 69% der Migrantinnen und Migranten**, die nicht von Geldern aus der spezifischen Integrationsförderung profitieren. Es braucht einen ganzheitlichen Ansatz zur Förderung der Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten.
- Die **Mittel für die Sprachförderung** werden so ausgebaut, dass der gesamte Bedarf abgedeckt werden kann.
- Die Kantone sorgen dafür, dass die **Förderung der Grundkompetenzen** in der Integrationsförderung mehr Gewicht erhält.
- Die Kantone fördern die Entwicklung zielgruppenspezifischer, **niederschwelliger und erwachsenengerechter Bildungsangebote**, die unqualifizierten Migrantinnen und Migranten die Voraussetzungen vermitteln, um einen Berufsabschluss nachzuholen.
- Die Kantone schaffen **Anreize für Betriebe**, damit diese die Weiterbildung von unqualifizierten Migrantinnen und Migranten begünstigen.
- In den **Submissionsverfahren** gewichten die Kantone die **Qualität der Angebote** stärker. Dafür braucht es klare und transparente Vergabekriterien zur Qualität der Angebote.
- Die Kantone und die Weiterbildungsanbieter entwickeln und nutzen Verfahren, um die **bestehenden Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten zu erkennen und zu validieren**.

Quellen

- [1] Bundesamt für Statistik (BFS), „Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP),“ 2016.
- [2] Bundesamt für Statistik (BFS), „Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE),“ 2016.
- [3] Bundesamt für Statistik (BFS), „Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat),“ 2017.
- [4] Bundesamt für Statistik (BFS), „Mikrozensus Weiterbildung,“ 2013.
- [5] Staatssekretariat für Migration (SEM), „Kantonale Integrationsprogramme 2014-2017 – Zwischenbereich,“ 2016.
- [6] Bundesamt für Statistik (BFS), „Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE),“ 2014.

KONTAKT

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB, Oerlikonerstrasse 38, 8057 Zürich, www.alice.ch
Medienkontakt: Ronald Schenkel, Leiter Kommunikation, 044 319 71 56, ronald.schenkel@alice.ch
Fachkontakt: Cäcilia Märki, Bereichsleiterin Grundkompetenzen, 044 319 71 58, caecilia.maerki@alice.ch